

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.05.2025

SR/BeVoSr/120/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö

Verfasser/in: Exner, Sebastian

FB/Aktenzeichen:

Beförstungsvertrag Stadtwald Ratzeburg 2025

Zielsetzung: Sicherstellung der kontinuierlichen, fachlichen Betreuung, der Beförsterung sowie der Verkehrssicherung der kommunalen Waldflächen der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag: *Der Finanzausschuss beschließt die der Originalvorlage anliegende Forstbetreuungsvereinbarung sowie die Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherung/ Baumkontrolle zwischen der Stadt Ratzeburg und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Fachbereich Forstwirtschaft, Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.05.2025

Wolf, Michael am 12.05.2025

Sachverhalt:

Mit dem Abschluss des Beförstungsvertrages zwischen der Kreisforstverwaltung, Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg vom 09.11.1972 und der Ergänzung über die Übernahme der verkehrssichernden Maßnahmen vom 27.01.1997 war bisher die Betreuung/ Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen in allen forstfachlichen Belangen durch Beauftragung von dritter Seite gesichert.

Mit Schreiben vom 19.08.2024 wurde dieser Betreuungsvertrag einseitig durch den Eigenbetrieb Kreisforsten, Kreis Herzogtum Lauenburg, zum 31.12.2024, gekündigt. Bis zur Klärung und Abschluss neuer Betreuungsverträge wurde mit den Kreisforsten

eine Grundbetreuung vereinbart, um die Bearbeitung der forstlichen Pflichtaufgaben gem. der rechtlichen Grundlagen des Landes Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb Kreisforsten wurde daher aufgefordert, ein neues Angebot für die Betreuung zu übersenden. Das daraufhin vorgelegte Angebot umfasst zwar das Bewirtschaften des Waldes nicht jedoch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und alle daraus resultierenden und erforderlichen Maßnahmen. Aus der danach erbetenen Stellungnahme der Kreisforsten vom 06.05.2025 geht eindeutig hervor, dass der Eigenbetrieb Kreisforsten, Kreis Herzogtum Lauenburg, nicht bereit ist, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusammenarbeit nicht fortbestehen.

Eine alternative Forstbetreuung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherung/ Baumkontrolle der Ratzeburger Waldflächen, wurde durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Fachbereich Forstwirtschaft am 27.03.2025 angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Finanzausschuss, auf Grundlage der angebotenen Betreuungsvereinbarung, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Fachbereich Forstwirtschaft, Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg, mit der Forstbetreuung sowie der Verkehrssicherung/ Baumkontrolle für die Ratzeburger Waldflächen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen Ausgaben

Einnahmen:

Mögliche Einnahmen werden ausschließlich durch die Holzvermarktung generiert. Mögliche Erlöse können aktuell nicht genannt werden. Sie ergeben sich aus den durch den Auftragnehmer jährlich erstellten Wirtschaftsplänen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei zunehmender Extensivierung der Forstbewirtschaftung und bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen in der Unterhaltung und Verkehrssicherung der städtischen Waldflächen, die Ausgaben höher ausfallen werden als die Einnahmen.

Ausgaben 2025:

Forstbetreuungskosten (40 €/ ha, quartalsweise, 3x Quartale, 73 ha)	2.606,10 €
	<u>2.606,10 €</u>

Ausgaben 2026:

Forstbetreuungskosten (40 €/ ha, quartalsweise, 73 ha, + 2% Jährliche Kostensteigerung)	3.544,30 €
Verkehrssicherung für 2026 Erstaufnahme (Wald-/ Baumkontrolle)	5.026,56 €
	<u>8.570,86 €</u>

Ausgaben 2027:

Forstbetreuungskosten (40 €/ ha, quartalsweise, 73 ha, + 2% Jährliche Kostensteigerung)	3.615,19 €
Verkehrssicherung für 2027, Regelkontrolle	

(+ 2% Jährliche Kostensteigerung) (Wald-/ Baumkontrolle)	4.272,58 €
	<u>7.887,77 €</u>

Ausgaben 2028:

Forstbetreuungskosten (40 €/ ha, quartalsweise, 73 ha, + 2% Jährliche Kostensteigerung)	3.687,49 €
---	------------

Verkehrssicherung für 2028, Regelkontrolle (+ 2% Jährliche Kostensteigerung) (Wald-/ Baumkontrolle)	4.358,03 €
	<u>8.045,52 €</u>

Anlagenverzeichnis:

- Forstbetreuungsvertrag Kreisforsten, vom 09.11.1972 (gekündigt)
- Forstbetreuungsvereinbarung, Landwirtschaftskammer SH 2025
- Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherung/ Baumkontrolle, Landwirtschaftskammer SH 2025